Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 380
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 02. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2013) und **Antwort**

BER-Debakel LXXV: Verhandelt Mehdorn nun mit Air Berlin oder nicht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung beruht teilweise auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Frage 1: Treffen Medienberichte zu, wonach der Vorsitzende der Geschäftsführung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, Herr Hartmut Mehdorn, mit Air Berlin über Ausgleichszahlungen bzw. sonstige Zahlungen verhandelt und/oder verhandelt hat?

Frage 2: Trifft es zu, dass der Vorsitzende der Geschäftsführung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, Herr Hartmut Mehdorn, an Verhandlungen sonstiger Art mit Air Berlin beteiligt war? Wenn ja, was war der Gegenstand der jeweiligen Verhandlungen?

Frage 3: Trifft es zu, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH Herrn Mehdorn zur Einstellung solcher Verhandlungen aufgefordert hat? Wenn ja, vor welchem Hintergrund geschah dies?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3: Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) hat erklärt, dass der Vorsitzende der Geschäftsführung der FBB, Herr Mehdorn, zu keinem Zeitpunkt persönlich Verhandlungen mit airberlin über Schadensersatzansprüche geführt hat. Bei der FBB wurde ein Verhandlungsteam zusammengestellt, welches ohne Einflussnahme durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung einen Vorschlag erarbeitet, um die verschiedenen Verfahren zu beenden. Nach mehreren Verhandlungsrunden ist dabei Anfang Mai ein außergerichtlicher Kompromissvorschlag entstanden, der den Streit in den verschiedenen Verfahren beilegen sollte.

Die Flughafengesellschaft hat des Weiteren darauf hingewiesen, dass auf Nachfrage von airberlin der Vorsitzende der Geschäftsführung diesen Vorschlag noch einmal schriftlich bestätigt hat. Dieser Vorschlag entspricht ohne Änderungen dem Vorschlag des Verhandlungsteams. Der Vorsitzende der Geschäftsführung hat parallel den Aufsichtsratsvorsitzenden über dieses Vorgehen informiert. Im Übrigen ist die Abwehr und Verfolgung von Schadensersatzansprüchen operative Kernverantwortlichkeit der Geschäftsführung, die den Geschäftsführern bei der Vertretung der FBB zwingend obliegt (§ 35 Abs. 1 GmbHG).

Frage 4: In welcher Art und Weise wurde dieser Vorgang im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH behandelt?

Antwort zu Frage 4: Der Vorgang wurde bislang im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH nicht behandelt.

Frage 5: Wie beurteilt der Senat die von Herrn Mehdorn geführten Verhandlungen mit airberlin vor dem Hintergrund seiner Antwort auf meine Kleine Anfrage Drucksache 17/11710, wonach Herr Mehdorn nicht in das Verfahren, das airberlin gegen die Flughafengesellschaft seit Dezember 2012 führt, eingebunden sei?

Antwort zu Frage 5: Siehe Antwort zu den Fragen 1 bis 3.

Frage 6: Ist die Aussage des Senats in der Antwort auf meine Kleine Anfrage Drucksache 17/11710, wonach Herr Mehdorn nicht in dieses Verfahren eingebunden sei, mittlerweile hinfällig oder war sie schon zum Zeitpunkt der Beantwortung besagter Kleiner Anfrage falsch?

Frage 7: Haben Sie dem noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu den Fragen 6 und 7: Nein.

Berlin, den 15. Juli 2013

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Jul. 2013)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.